

Die E-Akte BW

WORUM GEHT ES BEI DER E-AKTE BW?

Mit der E-Akte BW wird ein Fundament gelegt, mit dem die Vorteile der Digitalisierung in der Landesverwaltung weiter erschlossen werden. Sie ist viel mehr, als das Abbild der Papierakte und ein zentraler Baustein des E-Governments.

Die E-Akte BW ist das Instrument für die umfassende elektronische Ablage von Schriftgut aller Art. Egal ob es sich um E-Mails, Dateien, eingescannte Papierpost, Telefonnotizen oder anderweitige Dokumente handelt. Darüber hinaus wird mit ihr auch die durchgängige digitale Vorgangsbearbeitung etabliert. Die Arbeitsweise der Landesverwaltung wird damit grundlegend modernisiert und wirtschaftlicher organisiert.

WARUM BRAUCHEN WIR DIE E-AKTE BW?

Auch jetzt arbeiten wir mit verschiedensten Office-Programmen und Fachverfahren. Dennoch haben sie die Arbeit auf Papier noch nicht ganz ersetzt. Die aktenrelevanten Vorgänge müssen ausgedruckt und in die führende Papierakte aufgenommen werden. Verschiedentlich muss auch die Bearbeitung noch auf Papier erfolgen.

Im Arbeitsalltag sind die Möglichkeiten der Bearbeitung von Dokumenten und Vorgängen, deren Ablage und die Kommunikationsmöglichkeiten entsprechend vielschichtiger geworden. Bereits heute kommunizieren wir zwar ganz überwiegend mittels E-Mails

innerhalb und zwischen Behörden und auch den Bürgern und Unternehmen. Die elektronische Post und die Dateien finden aber nicht immer den Weg in die Papierakte. Sie existieren in unterschiedlichen digitalen Ablagen, gegebenenfalls redundant und in unterschiedlichen Versionen, deren Aktualität nicht mehr nachvollziehbar ist. Die Papierakte verliert an Rechtssicherheit und auf das verstreut vorliegende Wissen kann nicht umfassend zugegriffen werden. Die medienbruchfreie Bearbeitung von Dokumenten und Vorgängen und deren geordnete Ablage sind nicht durchgängig möglich. So ist die Erkenntnis gewachsen, dass die elektronische Aktenführung in der Zukunft unverzichtbar ist. Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit dem E-Government-Gesetz (EGovG) den Boden bereitet. Ohne die E-Akte kann sich der aus der Digitalisierung zu erwartende Nutzen nicht entfalten.

„Die Versuchung, das doch auszudrucken und zwei Löcher reinzumachen, ist groß.“

(Minister Thomas Strobl)

WELCHE VORTEILE BIETET DIE E-AKTE?

Mit der E-Akte BW erhalten wir eine ganzheitliche Sicht auf alle für einen Vorgang relevanten Informationen und die Basis für die umfassende digitale Zusammenarbeit wird gelegt.

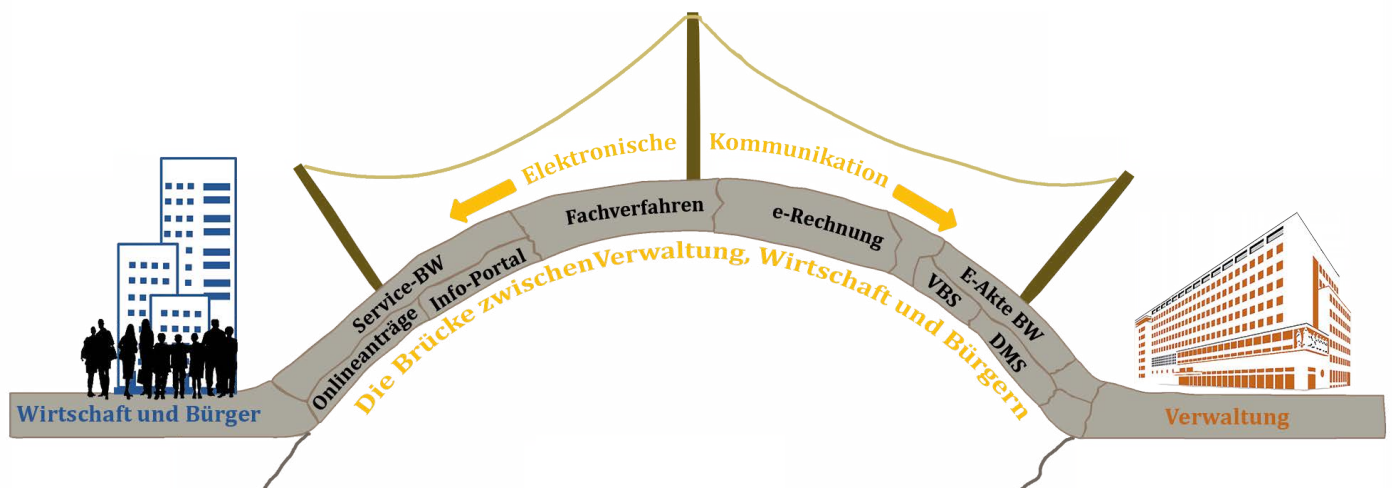


Abbildung 1 Die E-Akte als wichtiger Baustein des eGovernment



Damit sind vielfältige Vorteile verbunden:

- Vorgänge werden wir medienbruchfrei und dadurch schneller bearbeiten. Insbesondere wiederkehrende und gleichförmige Prozesse (z. B. standardisierte Antragsbearbeitung) wickeln wir effizienter und kundenfreundlicher ab.
- Die Ablage erfolgt strukturiert und Dokumente werden nur einmal abgelegt. Die Akte wird vollständiger und eindeutiger.
- Der Aktenzugriff ist schnell, jederzeit und von überall möglich. Damit wird die ortsunabhängige Arbeit und in der Folge auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.
- Bearbeitungsstände sind stets nachvollziehbar. Fristen und Zuständigkeiten werden direkt im System verwaltet.
- Alle Beteiligten haben einen einheitlichen Kenntnisstand und der Wissenstransfer beim Wechsel von Zuständigkeiten ist gesichert.
- Mit der E-Akte BW wird die Arbeit auf Dauer leichter: Der Suchaufwand nach Dokumenten ist geringer, der Ausdruck auf Papier ist nicht mehr nötig. Der Datenaustausch mit anderen Behörden wird einfacher und schneller. Abgeschlossene Akten bietet das System automatisch zur Archivierung an und vieles mehr.

WIE IST DIE EINFÜHRUNG DER E-AKTE GEREGLT?

Gesetzliche Grundlage der Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung ist das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg. In § 6 (1) EGovG ist die Pflicht zur elektronischen Aktenführung geregelt. Die Einführung des IT-Systems E-Akte BW ist aber erst der zweite Schritt. Voraussetzung ist, dass die Bearbeitungsprozesse überprüft und mit Sicht auf die digitalen Möglichkeiten neu definiert werden. Entsprechend fordert das Gesetz in § 9 (1), dass die Behörden des Landes ihre Verwaltungsabläufe vor der Einführung des technischen Systems analysieren und optimieren.

Nach dem Gesetz sollen in Zukunft alle Landesbehörden ihre Akten mit dem System E-Akte BW führen und Vorgänge digital bearbeiten. Das Zentralprojekt ist als Stabsstelle „Landeseinheitliche E-Akte“ im Innenministerium angesiedelt. Sie hat das notwendige IT-System beschafft und unterstützt die Behörden bei dessen

Einführung. Der Zuschlag für das IT-System ging im September 2018 an die PDV GmbH aus Erfurt. Im nächsten Schritt wird deren Standardprodukt an die Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasst. Eine Pilotphase schließt sich an, in der die Stabsstelle die Einführung mit ausgewählten Behörden in dezentralen Projekten erprobt. Erst, wenn die Pilotierungen erfolgreich sind, beginnt der flächendeckende Rollout in die Landesverwaltung. Sukzessive werden wir dann rund 57.000 Beschäftigte mit der E-Akte BW ausstatten und ihre Arbeitsweise modernisieren.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

- Im Intranetangebot bieten wir weitere themenspezifische Blitzinfos und Wegweiser mit umfassenden Informationen und Arbeitsgrundlagen rund um die E-Akte an. Das Angebot wird laufend erweitert: <https://eakte-bw.bwl.de>
- E-Government-Gesetz (EGovG BW): https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7887_D.pdf

